

**Richtlinien
über Ehrungen und Auszeichnungen
für besondere sportliche Leistungen und
Verdienste um den Sport
vom 31.01.2007**

Der Gemeinderat hat am 30.01.2007 folgende Richtlinien beschlossen (geändert durch Beschluss vom 20.09.2022):

**§ 1
Sinn und Zweck der Ehrung**

Die Gemeinde Pliezhausen kann Einzelsportler und Mannschaften der Pliezhäuser sporttreibenden Vereine und Sportorganisationen, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben, sowie Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, ehren.

Personen, die in Pliezhausen wohnen und für einen Verein außerhalb Pliezhausens starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder Pliezhäuser sporttreibender Vereine geehrt werden.

**§ 2
Verleihungsgrundsätze**

- (1) Als sichtbares Zeichen der Ehrung wird die Sportlermedaille der Gemeinde Pliezhausen in den Stufen Bronze, Silber und Gold mit einer Verleihungsurkunde je nach Art, Wert und Rang der erzielten sportlichen Leistung oder der Verdienste um den Sport verliehen.
- (2) Mit der Sportlermedaille in Bronze werden geehrt:
 - a) Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften, die eine Meisterschaft auf Bezirks-/Regionalebene, die Plätze 2 und 3 bei Landes- oder Süddeutschen Meisterschaften oder die Plätze 4 bis 8 bei einer Deutschen Meisterschaft errungen haben.
 - b) Mitglieder von Pliezhäuser Schulmannschaften, die beim Landesfinale des Schulsportwettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia" die Plätze 1 bis 3 belegt oder die Qualifikation fürs Bundesfinale erreicht haben.
 - c) Persönlichkeiten des Pliezhäuser Sports, die sich über mindestens 10 Jahre hinweg in besonders vorbildlicher und erfolgreicher Weise auf lokaler Ebene um die Entwicklung des Sports und das Sportgeschehen verdient gemacht haben. Hierzu zählen insbesondere Vorstandsmitglieder von sporttreibenden Vereinen und Abteilungen, Übungsleiter und Trainer sowie Personen, die sich in der Entwicklung örtlicher Projekte oder in der sportlichen Betreuung von besonderen Personengruppen (Jugendlichen, Senioren, Behinderten etc.) engagiert haben.

- (3) Mit der Sportlermedaille in Silber werden geehrt:
- a) Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften, die eine Meisterschaft auf Landes- oder Süddeutscher Ebene errungen oder einen Rekord auf Landesebene aufgestellt haben.
 - b) Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften, die bei Deutschen Meisterschaften die Plätze 2 und 3 belegt haben.
 - c) Sportlerinnen und Sportler, die bei Deutschen Hochschulmeisterschaften die Plätze 1 bis 3 belegt oder sich für die Teilnahme an einer Universiade qualifiziert haben.
 - d) Persönlichkeiten des Pliezhäuser Sports, die sich über mindestens 10 Jahre hinweg in besonders vorbildlicher Weise auf örtlicher oder überörtlicher Ebene engagiert und um die Entwicklung des Sports verdient gemacht haben und für ihr Engagement bereits mit der Sportlermedaille in Bronze ausgezeichnet wurden.
- (4) Mit der Sportlermedaille in Gold werden geehrt:
- a) Aktive Einzelsportlerinnen und -sportler sowie Mannschaften, die eine Deutsche Meisterschaft errungen oder einen Rekord auf Bundesebene aufgestellt haben.
 - b) Aktive Sportlerinnen und Sportler, die sich für eine internationale Meisterschaft qualifiziert oder einen internationalen Rekord aufgestellt haben.
 - c) Persönlichkeiten des Pliezhäuser Sports, die sich über mindestens 10 Jahre hinweg in besonders vorbildlicher Weise auf örtlicher, nationaler oder internationaler Ebene engagiert und um die Entwicklung des Sports verdient gemacht haben und für ihr sportliches Engagement bereits mit der Sportlermedaille in Silber ausgezeichnet wurden.
- (5) Werden Mannschaften geehrt, so erhält die Mannschaft eine Medaille und jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.
- (6) Die Sportlermedaillen in Bronze, Silber und Gold können an Einzelsportlerinnen und -sportler sowie an Mannschaften nur einmal verliehen werden.

§ 3 Antragsverfahren

- (1) Anträge sind von den Pliezhäuser sporttreibenden Vereinen und Sportorganisationen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
Darüber hinaus können auch der Bürgermeister, die Ortsvorsteher sowie die Gemeinde- und Ortschaftsräte Ehrungsvorschläge einbringen.
Die besonderen sportlichen Leistungen oder Verdienste um den Sport sind ausführlich darzustellen.
- (2) Die eingereichten Anträge werden von der Verwaltung anhand dieser Richtlinie überprüft und vom Bürgermeister genehmigt. Der Gemeinderat wird in geeigneter Form über die anstehenden Ehrungen informiert.
- (3) Die Ehrungen werden durch die Gemeindeverwaltung vorbereitet und in einer der Bedeutung der Ehrungen entsprechenden würdigen Form durch den Bürgermeister vorgenommen.

§ 4
Sonstige Auszeichnungen

Wiederholen Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften ihre Leistungen der Vorjahre, werden sie mit einer Urkunde und einem sonstigen Geschenk geehrt. Hierbei wird nach Möglichkeit das Verfahren nach § 3 dieser Richtlinien sinngemäß angewandt.

§ 5
Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Pliezhausen, 31.01.2007

Christof Dold
Bürgermeister